

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-047

öffentlich

Entgeltordnung 2011

Einreicher: Bürgermeister	17.03.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Anja Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
13.04.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
14.04.2011	Hauptausschuss	Anw.: 6	Ja: 5	Nein: 0	Enth.: 1
27.04.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen

Sporthalle Langer Damm	3,5 T€	11111.432100
Sporthalle Tuchmacherstraße	13,0 T€	42410.432100
Schwimmhalle	7,1 T€	42430.432100
Stadion gesamt	3,2 T€	42420.432100
Doppeltturnhalle	6,9 T€	11111.432100
Turnhalle GS Nehesdorf	3,7 T€	11111.432100
Turnhalle GS Nord	3,9 T€	11111.432100

Sachverhalt

Im Jahre 2008 wurde anhand der 2007 durch die Steuerberatungsgesellschaft mbH, kurz SBS, ermittelten Gebührenkalkulationen 2005/2006 und 2007/2008 eine neue Entgeltordnung für die Nutzung der städtischen Einrichtungen erlassen.

Anhand der Gebührenkalkulation wurden kostendeckende Entgelte für die Nutzung städtischer Einrichtungen erlassen.

Weiterhin wurden ermäßigte Entgelte gemäß § 3 Abs. 7 (alte Fassung) für Vereine, die unter die Vereinsförderrichtlinie fallen, erlassen. Die Folge der Gebührenerhöhung war zum einen ein Rückzug aus städtischen Einrichtungen.

Mit der Haushaltsplanung 2011 wurde Seitens der Stadtverordneten die Forderung an die Verwaltung gestellt, eine moderatere Entgeltordnung zu schaffen.

Dieser Forderung wurde mit Vorliegen der neuen Entgeltordnung Rechnung getragen.

Der Hauptschwerpunkt der Entlastung sollte in der Kinder- und Jugendarbeit liegen. Insofern wurde zum einen die Altersgrenze bei Kinder- und Jugendlichen auf 21 Jahren angehoben, zum anderen wird die Ermäßigung der Nutzungsentgelte NEU prozentual nach dem Anteil der dem jeweiligen Verein angehörigen Kinder- und Jugendlichen berechnet.

Diese Variante bringt insgesamt eine Entlastung für die Vereine (entsprechend der Nutzungszeit aus 2010) in Höhe von 30.399,58 €.